

Niederschrift über die 26.Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 31.08.2023

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann

Frau Johanna Weber

Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch

Frau Heike Peppmüller-Hilker

Herr Reinhard Schäfers

Frau Heidemarie Schönrock-
Beckmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr André Flöttmann

Herr Peter Werner Grätschus

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Dr. Alexander Horstmann

Frau Ruth Wegner

Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

AfD

Frau Heliane Ostwald

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke

Von der Verwaltung/Gäste:

Frau Nora Giebel und Frau Mareike Rüweler, beide 540 zu TOP 8

Frau Johanna Rose, 600 zu TOP 9 und TOP 11

Herr Dirk Fortmeier, 370 zu TOP 11

Frau Annette Mosig, 600, Herr Patrick Kühn, 660, Herr Frank Otterbach, 230, Herr Tisch-
mann, Büro Tischmann Loh & Partner zu TOP 10

Herr Lars Bielefeld, 600, Herr Bergedieck und Herr Klasing, beide Büro Crayen, Bergedieck,
Klasing zu TOP 26

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt

Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Herr Niklas Meyer (CDU)

Herr Gregor Spalek (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Grün eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 26. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 31.8.2023 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sodann schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10, 11 direkt im Anschluss an TOP 2 vorzuziehen. Die BV Mitglieder stimmen dieser Änderung einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Verabschiedung eines Mitglieds und Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Bezirksvertretung Schildesche

Herr Bezirksbürgermeister Grün verabschiedet Herr Dr. Debener (CDU), der aus der Bezirksvertretung wegen Umzugs zum 15.8.2023 ausgeschieden ist und bedankt sich bei ihm im Namen aller Mitglieder für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Herr Kuhlmann (CDU) bedankt sich als Fraktionsvorsitzender der CDU besonders für die fachkundige Mitarbeit bei Herrn Dr. Debener.

Herr Bezirksbürgermeister Grün erklärt, dass der Nachfolger, Herr Niklas Meyer (CDU) erkrankt ist und deshalb erst in der nächsten Sitzung als neues Mitglied verpflichtet werden kann.

-.-.-

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 2.1 Frage von Frau Sabine Simon, Am Rottmannshof 47, 33619 Bielefeld zum Neubau MNG

Frau Simon bezieht sich auf TOP 10 der heutigen Sitzung am 31.8.2023 „Neuaufstellung des B-Plans Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche...“ – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ihre Frage:

„Wie begründen Sie die Schaffung von Tatsachen hinsichtlich des Teilabrisses des Bestandsgebäudes der Martin-Niemöller-Gesamtschule sowie hinsichtlich der bereits erteilten Genehmigung für Baumfällungen auf dem Planungsgebiet des Neubaus der MNGES ohne einen bislang gefassten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss?“

Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Frage an den ISB mit der Bitte um Beantwortung weiterzuleiten.

Zu Punkt 2.2 Frage von Frau Elke Püttbach, Cityhaus e.V.

Frau Püttbach möchte der Bezirksvertretung die konkrete Vorstellung des Cityhauses für die Nutzbarkeit des Grundstückes „Marktplatz in Schildesche“ darlegen und fragt, ob dies möglich ist.

Herr Bezirksbürgermeister verneint diese konkrete Frage und erläutert noch einmal den Ablauf zur Vermarktung des Grundstückes.

Zu Punkt 2.3 Fragen von Herrn Heinrich Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld zum ÖPNV rund um die MNG

Herr Feldmann stellt Fragen, die mit der neuen Verkehrsführung für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule zusammenhängen:

- Straßenbahndstation Linie 1 in Schildesche: Wann ist sie für die neuen Vamos-Wagen bereit?
- Wie ist die Verkehrsführung der Busse, wenn sie aus der neuen „Sägezahn-Haltestelle“ an der Apfelstraße fahren?

Herr Bezirksbürgermeister Grün verweist auf die Sitzung der BV Schildesche am 19.10.2023, da diese Fragen dann in der entsprechenden Vorlage möglicherweise beantwortet werden.

Außerdem merkt Herr Feldmann an, dass die neue Bushaltestelle an der Westerfeldstraße hinter der Apotheke nur auf der einen Seite ein Wartehäuschen hat. Dies habe räumliche Gründe, erklärt Herr Kuhlmann (CDU).

Zu Punkt 2.4 Frage von Frau Katrin Kopatschek, Tempo 30 in der Drögestraße

Frau Kopatschek hat ihre Frage per Mail eingereicht:

Die Drögestraße zwischen dem Brodhagen und dem Kreisel auf der Schloßhofstraße ist trotz Tempo 30 Vorgabe so gestaltet, dass sich sehr schnelles Fahren anbietet (breite Straße ohne Radwegmarkierung). Hier fahren fast alle Autos mit überhöhter Geschwindigkeit.

Es gibt einen viel benutzten Fußweg/Radweg als Fortsetzung des Wegs durch die Grünanlagen, dieser ist bei hoher Geschwindigkeit für Autofahrer nicht gut zu sehen und man gefährdet die Fußgänger/Radfahrer. Der Weg ist ein Schulweg für mehrere Schulen.

Frage: wie kann man die Drögestraße gestalten, damit gut sichtbar ist, dass es KEINE schnelle Durchfahrtsstraße ist?

Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Frage an das Amt für Verkehr mit der Bitte um Beantwortung weiterzuleiten.

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Frage von Tobi Warkentin in der Sitzung am 1.6.2023

Tobi Warkentin hat schriftlich zur Sitzung am 1.6.2023 eine Frage zur „Verkehrsplanung zum Neubau MNG“ gestellt, die vom Amt für Verkehr wie folgt beantwortet wurde:

„Als Ergebnis der Verkehrsuntersuchung des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule ist folgendes Maßnahmenpaket als „Vorzugsvariante“ zur Auflösung der im Rahmen der Analyse erkannten Defizite mit Blick auf Schulwegsicherung und sicherer Wege zwischen den Schulstandorten für die Straße „An der Reegt“ empfohlen worden. Auszüge dessen sind:

Verkehrssicherheit / Verkehrsführung: An der Reegt

Es wurde bereits Tempo 30 in Abschnitten angeordnet. Zudem sollen die bestehenden Gehweganlagen verbreitert werden, um zusätzlichen Wartezeitraum für Querende und ausreichende Gehwegquerschnitte für das Fußverkehrsaufkommen zu schaffen. Dies führt zu einer Reduktion des Fahrbahnquerschnittes. In Kombination mit der geplanten Fußverkehr-Lichtsignalanlage auf Höhe des Grünzuges und der Verbreiterung des bestehenden Fußgängerübergangs kann die Verkehrssituation verbessert werden. Zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des geplanten nördlichen Schulstandortes der Martin-Niemöller-Gesamtschule werden auf der Ostseite der „Apfelstraße“ und der Südseite der „Westerfeldstraße“ insgesamt vier neue Haltepunkte für die Busverkehre geschaffen. Durch die Verlagerung der Schulbushaltestellen wird die Zahl der Schülerquerungen über die Straße „An der Reegt“ deutlich reduziert.

Verkehrssicherheit / Verkehrsführung: Westerfeldstraße und Apfelstraße

Die Knotenpunkte „Apfelstraße / Westerfeldstraße“ und „Apfelstraße / An der Reegt“ sowie Teile der „Westerfeldstraße“ (Südseite) und „Apfelstraße“ werden umgestaltet und mit getrennten und komfortablen Rad- und Fußwegeanlagen ausgestattet. Des Weiteren wird die Möglichkeit betrachtet, eine Lichtsignalanlage am Knotenpunkt „Westerfeldstraße / Beckhausstraße“ zu errichten. Dies würde zu einer Verringerung der Verkehrsbelastung im Bereich „An der Reegt“ führen, welche durch den Umfahrvverkehr (über die „An der Reegt“ anstelle über den Knotenpunkt

„Westerfeldstraße / Beckhausstraße“) aktuell zusätzlich belastet ist.

Verkehrssicherheit / Verkehrsführung: Stadtbahnhaltestelle Schildesche bis zur Stiftsschule

In dem Kontext des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule profitiert die Stiftsschule durch den Umbau des Kreuzungsbereichs „Apfelstraße / An der Reegt“ sowie der diversen baulichen Maßnahmen im Bereich „An der Reegt“ / Stadtbahnhaltestelle Schildesche (siehe Verkehrssicherheit / Verkehrsführung: An der Reegt).

Regelmäßige Kontrolle der zulässigen Verkehrsgeschwindigkeit

Durch die diversen geplanten baulichen Maßnahmen (siehe Verkehrssicherheit / Verkehrsführung) soll die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten von 30/50 km/h vermehrt erzielt werden. Eine Evaluierung der Maßnahmen bezogen auf die zulässige Verkehrsgeschwindigkeit könnte nach deren Umsetzung erfolgen.“

Tobi Warkentin hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 2.6

Frage von Prof. Dr. Sauer in der Sitzung am 1.6.2023

Text der Anfrage:

Was bezweckt die Stadt mit derartigen Auflagen, die keinerlei Nutzen haben, da der Parkdruck in der Jülicher Straße unverändert hoch ist und sich mit dem Umbau der Jöllenbecker Straße noch erhöhen wird? Soll damit die Schaffung von Wohnraum künstlich verteuert werden? Oder gibt es ein Interesse der Verwaltung, öffentlichen Parkraum zu privatisieren?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Stellplätze, 4 Stück insgesamt, wurden im Rahmen einer nachträglichen Legalisierung von ausgebautem Dachraum als Auflage in den Genehmigungen festgesetzt.

Es besteht kein Anspruch auf einen Stellplatz im öffentlichen Verkehrsraum in unmittelbarer Nähe zur Wohnanlage.

Grundsätzlich sind Stellplätze nach § 48 (1) BauO NRW auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Das Grundstück Jülicher Str. 5 ist groß genug, um dies zu gewährleisten. Für die Anlage der Stellplätze im Vorgartenbereich ist eine Befreiung erteilt worden, da ansonsten die Stellplätze hinter dem Vorgarten hätten nachgewiesen werden müssen. Diese Maßnahme hätte einen großen Eingriff in den bestehenden Garten bedeutet und eine größere Versiegelung nach sich gezogen. Die Befreiung ist mit der Auflage erteilt worden, die Stellplätze so anzulegen, dass die Versiegelung sich in Grenzen hält. Durch die Ausführung mit Rasengittersteinen ist dies erfüllt worden.

Herr Prof. Dr. Sauer hat die Antwort schriftlich erhalten

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Frage von Herrn Feldmann in der Sitzung am 1.6.2023

Text der Anfrage:

1. *Ist die Haltestelle „Endhaltestelle Linie 1 in Schildesche“ für die neuen größeren Vamos-Wagen ausgelegt? Ist der Bahnsteig lang genug? Kann die Bahn dort um die Kurve fahren?*
2. *An der Apfelstraße sind im Zuge des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule Bushaltestellen geplant. Sind die Haltestellen für Gelenkbusse oder „normale“ Busse geplant? Herr Feldmann befürchtet, dass die Busse die Haltestelle rückwärts wieder verlassen müssen. Ist bei dieser Aktion (die ja mehrmals am Tag vorkommen wird) der Verkehr auf der Apfelstraße sozusagen lahmgelegt?*

Gemeinsame Antwort der Organisationseinheiten 660.21/660.22:

Zu 1.

Die Endhaltestelle Schildesche ist im Bestand nicht für den Betrieb mit den breiteren und längeren Vamos-Stadtbahnen geeignet. Im Zuge der noch ausstehenden Ertüchtigung des Nordastes der Stadtbahnlinie 1 für breitere Fahrzeuge wird auch die Endhaltestelle Schildesche entsprechend angepasst. Konkrete Planungen oder eine zeitliche Perspektive liegen zur Zeit nicht vor.

Zu 2.

Im Zuge des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule sind die Bushaltestellen in der Apfelstraße für Gelenkbusse ausgelegt. Die Anordnung dieser Haltestellen ist in einer Sägezahn-Aufstellung vorgesehen, welche nach dem Halt der Busse ein seitliches Ausscheren dieser hin zum fließenden Verkehr ermöglicht. Die Busse werden die Haltestellen somit nicht rückwärts verlassen und der Verkehr auf der Apfelstraße wird nicht beeinträchtigt.

Herr Feldmann hat die Antworten schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 2.8 Frage von Frau Pohlmann in der Sitzung am 1.6.2023

Text der Anfrage:

- 1) *Auf der Voltmannstraße in Höhe ihres Hauses, aber auch auf Höhe des Kreisels, sind Rennfahrer, insbesondere Motorradfahrer,*

mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs und sie bittet um Prüfung und Geschwindigkeitsmessung.

- 2) *Die Lautstärke ist erheblich und sie bittet um Prüfung, was man machen könnte: z.B. Flüsterasphalt? Neue (geförderte) Fenster? Geschwindigkeitsbegrenzung?*
- 3) *Die Buslinie 31 sei vor der Pandemie 3 Mal pro Stunde gefahren, jetzt nur noch 2 Mal. Kann man sie wieder 3 Mal fahren lassen?*

Gemeinsame Antwort der Organisationseinheiten 660.21/660.22/660.24:

Zu 1) Die Verwaltung hat den Sachverhalt geprüft und Geschwindigkeitsmessungen beauftragt. Über die Ergebnisse wird Frau Pohlmann nach Durchführung und Auswertung der Messungen informiert.

Zu 2) Im Zuge des Umbaus der Voltmannstraße zwischen Schloßhofstraße und Jöllenbecker Straße ist eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt worden und es sind alle Lärmsprüche abgewickelt worden. Weitere Förderungen aus einem Lärmsanierungsprogramm stehen nicht zur Verfügung.

Der Einbau von einem lärmmindernden Straßenbelag ist nach dem letzten Umbau vor ca. 7 Jahren in naher Zukunft eher unwahrscheinlich. Grundsätzlich werden bei Sanierungsmaßnahmen an Straßen aber lärmmindernde Straßenbeläge verbaut.

Geschwindigkeitsbeschränkungen werden von der Straßenverkehrsbehörde geprüft und angeordnet.

Zu 3) Seit dem 22. Juni 2023 verkehrt die Buslinie 31 wieder im normalen Fahrplan mit drei Fahrten pro Stunde (werktags, tagsüber).

Frau Pohlmann hat die Antworten schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 2.9

Frage von Frau Schulz in der Sitzung am 27.4.2023

Text der Frage: Kann die Tempo-30-Zone in der Hainteichstraße bis zur Einmündung Voltmannstraße verlängert werden?

Das Amt für Verkehr teilt dazu mit:

„Mit Fertigstellung und Bezug des neuen Wohnkomplexes „Wohnen am Gellershagen-Park“ Hainteichstraße / Dürerstraße wird die Verwaltung die Möglichkeit einer Verlängerung der Tempo 30-Zone prüfen. Dabei werden insbesondere auch die Belange des ÖPNV zu berücksichtigen sein. Eine etwaige Verlängerung bis zur Voltmannstraße kann dabei grundsätzlich jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Eine entsprechende Zonenregelung darf nur in angemessener Entfernung zur Ampelanlage an der Hainteichstraße / Voltmannstraße eingerichtet werden, da Ampeln innerhalb von Tempo 30-Zonen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich nicht zulässig sind.“

Frau Schulz hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften der Bezirksvertretung Schildesche**

Zu Punkt 3.1 **24. Sitzung am 27.04.2023**

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 27.4.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 **25. Sitzung am 01.06.2023**

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 1.6.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

4.1 Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld

Stadtentwicklungsausschuss am 13.09.2023

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das Amt für Verkehr und moBiel untersuchen gemeinsam eine perspektivische Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres für die Stadt Bielefeld im Sinne der Verkehrswende.

Eine betriebliche Ausweitung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld, des derzeitigen Probetriebes in Sennestadt und Jöllenbeck (meinAnton), ist mit den vorhandenen fahrzeugseitigen und personellen Ressourcen nicht umsetzbar und erfordert zusätzlichen Fahrzeug- und Fahrerbedarf sowie finanzielle Mittel. Deshalb ist eine On-Demand-Ausweitung generell abhängig von der Beauftragung und der Finanzierung durch den ÖPNV-Aufgabenträger, der Stadt Bielefeld, nach einer entsprechenden Beschlussfassung der politischen Gremien.

Für die Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres soll ein Konzept mit der Unterstützung eines Fach-Gutachters im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung für das gesamte Stadtgebiet und über die Stadtgrenzen hinaus erstellt werden.

Ziel ist die Erstellung eines Leitfadens und die Formulierung von grundsätzlichen, übergeordneten Handlungsempfehlungen für die betrieblich sinnvolle und wirtschaftliche Gebietsweiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs anhand einheitlicher fachlicher Kriterien. Auf dieser fachlichen Basis können dann zukünftig weitergehende Entscheidungen zu etwaigen Gebietsausweitungen zwischen der Stadtverwaltung und moBiel getroffen werden.

Dabei werden innovative und ressourcenschonendere Fahrzeugtypen sowie zukunftsweisende Entwicklungen, wie z.B. autonomes Fahren und digitale Vernetzung mit in Betracht gezogen.

Hierzu werden derzeit die Aufgabenbeschreibung und der Leistungsumfang für die Gutachterleistung erstellt.

Die Auftragsvergabe soll bis Ende 2023 erfolgen. Die Ergebnisse sollen Mitte 2024 vorliegen.

Auf der Basis des dann vorliegenden Leitfadens und der Handlungsempfehlungen sollen zukünftige Gebietserweiterungen des On-Demand-Verkehrs bewertet und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung inkl. Umsetzungs- und Finanzierungskonzept (Umsetzung vorbehaltlich Finanzierung) vorgelegt werden.

Die vorliegenden Anfragen zu On-Demand-Ausweitungen aus den Stadtbezirken werden im Rahmen dieses Projektes mitbetrachtet und bewertet.

4.2 Vorgärten Sudbrackstraße

Der Umweltbetrieb, Abteilung Grünunterhaltung teilt mit:

Die Grünunterhaltung pflegt an der Sudbrackstraße vor den Häusern 82b bis 86c Flächen als Straßenbegleitgrün. Hier grenzen die privaten Grundstücke mit der vorderen Kante der Gebäude direkt an das städtische Straßengrundstück an, sodass diese öffentlichen Grünflächen vor Ort eher wie die privaten Vorgärten der Anlieger wirken.

Die Flächen sind mit Rosen und einzelnen Gehölzen bepflanzt und leider sehr stark mit Ackerwinde durchsetzt. Die dauerhafte Pflege dieser Flächen ist durch die Ackerwinde sehr aufwendig und muss in sehr kurzen Intervallen regelmäßig wiederholt werden. Leider ist der Erfolg trotzdem nur von kurzer Dauer. Dieser unbefriedigende Pflegezustand führt bei

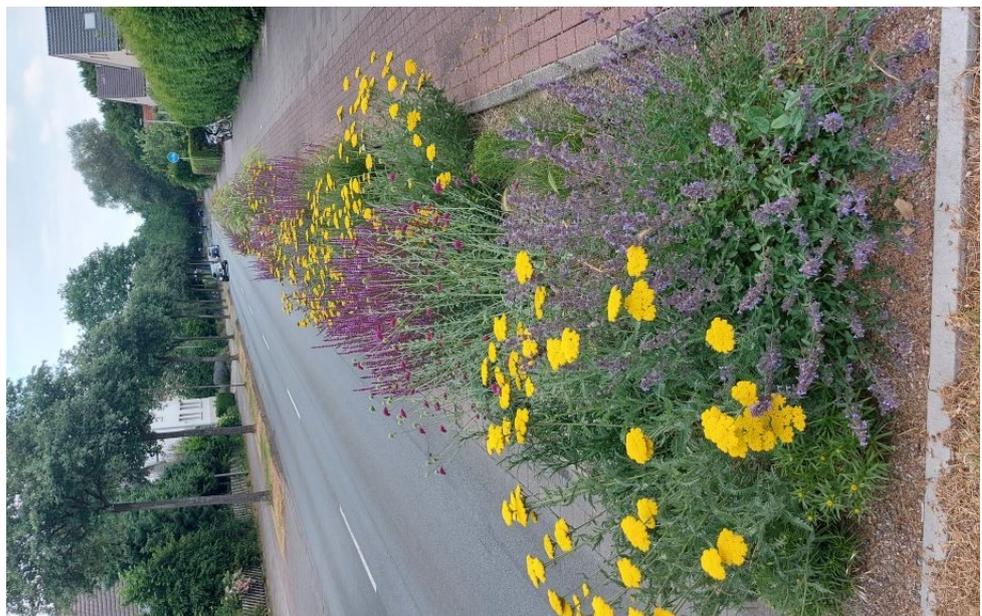
den Mitarbeitern des Umweltbetriebs und auch den Anwohnern zu Unzufriedenheit.

Die Grünunterhaltung plant daher für den kommenden Herbst eine grundlegende Umgestaltung dieser Beete. Sie sollen samt den Wurzelunkräutern ausgebaggert und in extensive Staudenpflanzungen umgestaltet werden. Einige aktuelle Beispiele dieser Staudenbeete an der Westerfeldstraße und der Stiftskirche Schildesche sind als Fotos angefügt.

Die Anwohner werden kurz vor den geplanten Maßnahmen mit einem Rundschreiben direkt vom Umweltbetrieb informiert.



Beete Sudbrackstraße



Bepflanzung Westerfeldstraße



Bepflanzung Stiftskirche

4.3 Bürger*innenbeteiligung zu Fahrradabstellanlagen in Schildesche

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt den Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten weiter zu forcieren. Um ein gezieltes und nachfrageorientiertes Angebot zu schaffen, soll auf lokales Wissen der Bürger*innen zurückgegriffen werden. Entsprechend führt die Stadt für die Bürger*innen eine digitale Abfrage durch. Auf einer Karte können Stellen, an denen sich Bürger*innen Fahrradbügel wünschen, verortet werden. Ebenfalls soll mitgeteilt werden, wie viele Stellplätze für Fahrräder dort als notwendig erachtet werden. Beiträge anderer Nutzer*innen können bestätigt bzw. abgelehnt werden, wodurch sich eine Priorisierung ableiten lässt. Nach Abschluss der Befragung wertet die Stadt Bielefeld die Eingaben aus und prüft ihre Umsetzbarkeit.

Die Abfrage für Schildesche findet im Zeitraum vom 04.09.2023 bis zum 24.09.2023 statt.

4.4 Zuständigkeit über Ausbaustandard der Hauptradrouten auf bezirklichen Straßen

Das Büro des Rates teilt den Bezirksvertretungen Dornberg, Gadderbaum, Jöllenbeck und Senne am 24.08.2023 Brackwede, Mitte, Schildesche, Sennestadt und Stieghorst am 31.8.2023 mit:

Thema:

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2023

Die Bezirksvertretung Heepen hat am 25.05.2023 folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung geschlossen:

„Über den Ausbaustandard der Radhaupttrouten auf bezirklichen Straßen entscheidet die zuständige Bezirksvertretung. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Zuständigkeit der Bezirksvertretung hierfür gegeben ist.“

Das Rechtsamt hat hierzu die beigefügte Stellungnahme (Anlage) vorgelegt.

Die Stellungnahme wird Ihnen hiermit zur Kenntnis gegeben:

Rechtsamt 300, 11.08.2023, Tel. 6645

Anlage

An das Bezirksamt Heepen - 162.1-
Per Mail

**Änderung der Hauptsatzung
hier: Ausbaustandard der Radhaupttrouten
Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 25.5.2023 zu Top 16.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Bezirksvertretung Heepen** hat in der **Sitzung am 25.5.2023** unter **Top 16.1** zur 11. Satzungsänderung der Hauptsatzung vom 5.8.2004 unter Ziffer 2 folgenden Beschluss gefasst:

„Über den Ausbaustandard der Radhaupttrouten auf bezirklichen Straßen entscheidet die zuständige Bezirksvertretung. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Zuständigkeit der Bezirksvertretung hierfür gegeben ist.“

Der Tagesordnungspunkt wurde daraufhin in der weiteren Beschlussreihenfolge im Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zunächst abgesetzt.

Die Beschlussvorlage (**Drucksachen-Nr. 6113/2020-2025**) sieht die Änderung der Anlage 2 zur Hauptsatzung vor. In der Anlage 2 zur Hauptsatzung hat der Rat festgelegt, welche städtischen Einrichtungen, Gebäude, Räume und Aufgabe von der Bedeutung her über den Stadtbezirk wesentlich hinausgehen (§ 7 Abs. 1 der Hauptsatzung). Hier soll die neue Ziffer 46 (bisher Ziffer 47) „überbezirkliche Straßen einschl. des Verkehrsgrüns“ um den Zusatz „**und Radhaupttrouten**“ ergänzt werden. Auf die Beschlussvorlage nebst Anlagen 1 und 2 wird Bezug genommen.

Hierdurch soll eine Umsetzung des **Ratsbeschlusses vom 24.6.2021 zu Top 24 (Drucksachen-Nr. 0697/2020-2025)** erfolgen. Der Rat hat zu dem Thema „Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr“ unter Ziffer 6 u.a. folgendes mehrheitlich beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen vorzubereiten:

- *Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO) wird bei der nächsten Änderung unter dem zuständigen Fachausschuss für das Amt für Verkehr (derzeitig Stadtentwicklungsausschuss) zusätzlich zu Punkt 2.6 „Ausbaustandard von überbezirklichen Straßen“ um den Punkt „Ausbaustandard von Radhaupttrouten*

- ergänzt.*
- *Zur Verdeutlichung der Zuständigkeit wird in der Anlage 2 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld bei der nächsten Änderung zusätzlich zu. 47 „überbezirklichen Straßen einschließlich des Verkehrsgrün“ der Punkt „Radhaupttrouten“ ergänzt.“*

Auf die Beschlussvorlage und Protokoll wird ebenfalls Bezug genommen.

Vor diesem Hintergrund nimmt 300 in Abstimmung mit 660 zu der Frage, ob die Entscheidung über den Ausbaustandard von Radhaupttrouten eine bezirkliche oder eine überbezirkliche Angelegenheit ist, wie folgt Stellung:

Die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen ergibt sich aus § 37 GO NRW i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld.

Eine gesetzliche Regelung in der GO NRW explizit zur Zuständigkeit für Radhaupttrouten gibt es nicht.

Grundsätzlich entscheiden die Bezirksvertretungen - unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeine Richtlinien - in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Bezirk hinausgeht, soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist. Die näheren Einzelheiten sind in der Hauptsatzung zu regeln.

Damit wird die Entscheidungszuständigkeit der Bezirksvertretungen nach Art einer Generalklausel praktisch auf alle „Angelegenheit von bezirkliche Bedeutung“ ausgedehnt.

Die Aufgabenzuteilung an die Bezirke hat das Ziel, einerseits lokale, auf den Stadtbezirk begrenzte Aufgaben möglichst ortsnah erledigen zu lassen, andererseits den Rat zu entlasten, ohne dass seine Verantwortung für die „Belange der ganzen Stadt“ beeinträchtigt wird (vergl. Begründung des Gesetzesentwurfs zu § 13 b, Lt-Drs. 7/3799). Bei Auslegungsschwierigkeiten ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Vorrangstellung der zentralen Gemeindeorgane – insbesondere des Rates - zwar in bestimmten Umfang begrenzt werden sollte, dass diese aber im Zweifel im Interesse der Gesamtheit „den längeren Arm“ haben sollen (Winkel in: Praxis der Kommunalverwaltung, § 37 Rn. 2.).

Ausschlaggebend für die Abgrenzung zwischen den Angelegenheiten mit überbezirklicher Bedeutung einerseits und solchen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, andererseits, sind Art, Umfang und Bedeutungsgehalt des jeweiligen Entscheidungsgegenstandes (so schon OVG NW, Urteil vom 1992-07-07 - 15 A 990/91 -, NWVBI 1993, 265).

Ist die Angelegenheit hiernach unter objektiven Gesichtspunkten von gesamtstädtischem Interesse, so ist von einer über den Stadtbezirk hinausgehenden Bedeutung auszugehen. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn mit der Angelegenheit Vor- oder Nachteile nicht nur für den betroffenen Stadtbezirk, sondern für die gesamte Stadt verbunden sind (s. VG Düsseldorf, Entscheidung vom 14.02.1997 – Az.: 1 K 833/96).

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 Buchst. j der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld entscheiden die Bezirksvertretungen über die Festlegung des Ausbaustandards im Einzelfall bei Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW sowie bei öffentlichen Plätzen. Entsprechend der Anlage 2 zur Hauptsatzung gehören allerdings „überbezirkliche Straßen einschließlich des Verkehrsgrüns“ zu den Angelegenheiten, deren Bedeutung über den Bezirk hinausgeht. Überbezirkliche Straßen sind – wie der Begriff

schon sagt - nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt, wodurch sich der Bedeutungsumfang logischerweise erweitert.

Bei der Entscheidung über den Ausbauzustand von Radhaupttrouten beschränkt sich die Bedeutung ebenfalls nicht auf den einzelnen Bezirk. So hat der **Rat** bereits in seiner **Sitzung am 18.6.2020 unter Top 40** im Rahmen der Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzepts, Beschlüsse zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie getroffen. In der Beschlussvorlage **Drucksachen-Nr. 10675/2014-2020** heißt es u.a. auf Seite 5:

Für eine strategische Radverkehrsförderung ist eine Bündelung von Zuständigkeiten entscheidend. Dem Zusammenhang ist die Zuständigkeit für die im Netzplan definierten Haupttrouten (Kategorie I und II) im Sinne der gesamtstädtischen Entwicklung analog zum klassifizierten Straßennetz an den zuständigen Ausschüssen der Mobilitätsstrategie zu übertragen. Hier sollen somit zukünftig die Entscheidungskompetenzen für die zentralen Hauptachsen des Radverkehrs gebündelt und Planungen sowie Umbaumaßnahmen einheitlich beschlossen werden.“

Die Haupttrouten der Kategorie I und der Kategorie II sind in der Anlage 1 zu der vorgenannten Beschlussvorlage dargestellt. Diese Routen verteilen sich ausweislich der Planunterlagen über das gesamte Stadtgebiet und sind nicht auf einzelne Bezirke begrenzt. Besonders deutlich wird dies bei den elf sogenannten Entwicklungskorridoren, die bezirksübergreifend eine gradlinige Anbindung aller Bezirke und Bielefelds Nachbarkommunen, insbesondere mit der Innenstadt, anstreben.

Grundlegendes Ziel der Mobilitätsstrategie 2030 ist es, dass weniger Wege mit dem Kfz und mehr Wege mit dem Umweltverbund, also unter anderem mit dem Rad, unternommen werden. Dies betrifft nicht nur Kurzstrecken. Das Radfahren soll auch bei weiteren Distanzen attraktiv und eine Alternative zum Kfz sein. Nutzende der jeweiligen Radverbindungen haben demnach nicht zwangsläufig ihren Start- oder Zielpunkt im entsprechenden Bezirk, sondern nutzen die Radhaupttrouten, ähnlich wie im ÖPNV, zum Durchqueren des Bezirks auf einer längeren Strecke.

Das Radverkehrskonzept definiert bereits Qualitätsstandards für die jeweiligen Radverbindungen auf dem Radwegenetz und benennt Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Standards notwendig sind. Im dazugehörigen Umsetzungskonzept wird die zusammenhängende Planung und Umsetzung von Maßnahmen angestrebt, die teilweise mehrere Bezirke gleichzeitig umfassen. Selbst wenn der Ausbau des Radroutennetzes sukzessive erfolgt und teilweise zunächst nur auf einer bezirklichen Straße umgesetzt wird, so handelt es sich bei den Radhaupttrouten der Kategorie I und II um ein Radwegenetz, das sich über das gesamte Stadtgebiet und teilweise darüber hinaus (z.B. Regiopoles Radverkehrskonzept, Radnetz OWL) erstreckt. Die nach Umfang und Bedeutung der im Zusammenhang mit dem Radhaupttroutennetz zu treffenden Entscheidungen sind nicht isoliert auf den einzelnen Bezirk beschränkt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Bedeutung über den einzelnen Bezirk, in dem gerade die Einzelmaßnahme als Teil eines Gesamtkonzepts umgesetzt wird, hinausgeht. Daher ist für die Entscheidungskompetenz bei den Maßnahmenplanungen ein überbezirklicher und stadtweiter Blick notwendig.

Beim Radwegenetz ist zu unterscheiden zwischen Haupttrouten und untergeordneten Radverbindungen. Die Radhaupttrouten sind die zentralen Hauptachsen auf denen Radverkehre gebündelt werden und ein zügiges Fahren mit dem Rad über größere Distanzen ermöglicht werden soll. Hierbei ist die einheitliche Verkehrsführung auch über einen Bezirk hinweg von großer Bedeutung, da jeder Wechsel der Verkehrsführung, insbesondere der Wechsel der Straßenseite, Einbuße bei der Qualität der Radverbindung mit sich bringt. Radhaupttrouten sind daher vergleichbar mit klassifizierten Straßen für den Kfz-Verkehr und müssen im Regelfall gemäß dem vorgegebenen Standard umgesetzt werden. Die Klassi-

fizierung einer Straße als Kreis- oder Gemeindeverbindungsstraße spricht schon dafür, dass deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht (s. Winkel in: Praxis der Kommunalverwaltung § 37 GO Rn. 4.3). Das lässt sich auf Radhaupt-
routen entsprechend übertragen.

Im Ergebnis ist die Entscheidung über den Ausbauzustand der Radhaupttrouten insgesamt von gesamtstädtischer Bedeutung. Daher steht den jeweiligen Bezirks-
vertretungen hier keine Entscheidungskompetenz zu.

Die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung, die klarstellend in Anlage 2 zur Hauptsatzung festlegt, dass - entsprechend der überbezirklichen Straßen - auch die Entscheidung über den Ausbauzustand von Radhaupttrouten zu den Angelegen-
heiten gehört, deren Bedeutung über den Bezirk hinausgeht, ist daher nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen

4.5 Maßnahmen zur Sicherheit an der Beckhaus-/Deciusstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Planung für eine Vollsignalisierung der Kreuzung Beckhausstraße / Deciusstraße sowie damit zusammenhängend für die Kreuzung Beckhausstraße / Hamfeldstraße ist fast fertiggestellt. Ziel der Verwaltung ist eine verkehrsrechtliche Anordnung und Ausschreibung noch in 2023. Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvor-
lage zur Sitzung der Bezirksvertretung am 19. Oktober 2023 vorlegen.

4.6 Lärmprüfung Engersche Straße zwischen Beckhausstraße und Am Vorwerk

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Prüfung auf Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Straßenverkehrslärm ist fast abge-
schlossen. Die Verwaltung muss im Rahmen der Prüfung auch die bei Umbau der Engerschen Straße bereits durchgeführten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Fensteraustausch) berücksichtigen. Dieser abschließende Teil der Prüfung wird derzeit erarbeitet. Die Ergebnisse wird die Verwaltung zur Sitzung der Bezirksver-
tretung Schildesche am 19. Oktober 2023 vorlegen.

4.7 Arbeitskreis Erinnerungskultur

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) berichtet vom Treffen des Arbeits-
kreises Erinnerungskultur am 18.8.2023 im Stadtarchiv Bielefeld

4.8 Beete Apfelstraße/Westerfeldstraße

Herr Adolph (Die Linke) bedankt sich beim UWB für die schöne Bepflanz-
ung, die jeden Sommer erneuert wird.

4.9 Kopfsteinpflaster

Herr Dr. Hawerkamp bedankt sich bei der Verwaltung für die sorgfältige Erneuerung des Kopfsteinpflasters im Ortskern Schildesche.

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Im Bultkamppark zeitlich begrenzt größere Müllcontainer aufstellen (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 18.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6583/2020-2025

Zur Anfrage, zeitlich begrenzt die Aufstellung von Müllcontainern im Grünzug 27074 GA Berenskamp an den dortigen Grabelandflächen zu ermöglichen, teilt die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb folgendes mit:

„Die sachgerechte Entsorgung von privatem Müll ist eine Aufgabe, die grundsätzlich die Eigentümerin/der Eigentümer bzw. die Verursacherin/der Verursacher tragen muss. Das Ablagern von Müll auf öffentlichen Flächen und in Grünanlagen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Bei den Müllablagerungen im Grünzug Berenskamp handelt es sich nach unseren Beobachtungen nicht um ein jahreszeitlich oder saisonal begrenztes Phänomen.

Nach unseren Beobachtungen geht es nicht nur um die „normalen“ Abfälle, die beim Grillen zurückbleiben und die der UWB schon jetzt über die Abfallbehälter in der Grünanlage entsorgt. Hier wurden in der Vergangenheit regelmäßig große Sperrmüllablagerungen illegal entsorgt.

In Abstimmung mit dem Immobilien-Service-Betrieb sehen wir die Aufstellung von Müllcontainern als sehr kritisch an. Den Pächtern der Grabeland-Flächen wird damit signalisiert, dass ihr bisheriges Verhalten von der Stadt unterstützt wird. Zudem muss damit gerechnet werden, dass hier erhebliche Mengen an Sperrmüll zusammenkommen können.

Eine Finanzierung einer solchen Maßnahme müsste über eine Pachtpassung erfolgen, was gerade eine sozial schwache Schicht besonders treffen würde.“

Die BV nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Verbindung der beiden Stadtbahnlinien 3 und 4 zwischen der

derzeitigen Endhaltestelle "Babenhausen Süd" und "Lohmannshof" (Anfrage des Vertreters der FDP v. 22.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6642/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Ferienspiele für Kinder nicht als "Sonderveranstaltung" einstufen (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 24.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6661/2020-2025

Das Sportamt beantwortet die Anfrage in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold wie folgt:

„Bei dem Sportplatz Sudbrack, den der Sportclub Bielefeld 04/26 e.V. nutzt, handelt es sich um eine Sportanlage i.S. d. Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV). Bei den Umkleiden, die sich auf der Sportanlage befinden, handelt es sich um Einrichtungen, die in einem engen und räumlichen Zusammenhang mit der Sportanlage stehen und dementsprechend zählen diese ebenfalls zur Sportanlage (vgl. § 1 Abs. 3 der 18. BImSchV). Betreiber der Sportanlage ist die Stadt Bielefeld. Gem. § 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz ist die Bezirksregierung für den Vollzug und somit auch für die Überwachung dieser Anlage zuständig.

Die Sportanlage ist entsprechend des Bebauungsplanes primär von reinem und allgemeinem Wohngebiet umgeben. Für die verschiedenen Immissionsorte müssen die gesetzlichen Immissionsrichtwerte nach § 2 Abs. 2 der 18. BImSchV eingehalten werden. Diese sagen aus, wie laut es an einem bestimmten Ort entsprechend der bauplanungsrechtlichen Gebietskategorie sein darf. In der Vergangenheit gab es seitens der Anwohner Beschwerden bezüglich einer erhöhten Lärmbelastung, die durch den Betrieb der Sportanlage verursacht wurde. Daraufhin wurde 2018 eine Schallimmissionsmessung veranlasst. Bei dieser wurde ermittelt, für welche Dauer der Sportplatz an einem Tag genutzt werden darf, sodass die Immissionsrichtwerte nach der 18. BImSchV noch eingehalten werden. Jede darüberhinausgehende Nutzung des Sportplatzes (z.B. zusätzliches Fußballspiel oder weitere Veranstaltung) stellt eine Ausweitung der maximalen Betriebszeiten dar und führt zu einer Überschreitung der einzuhaltenden Immissionsrichtwerte. Hierbei ist zu beachten, dass Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an höchstens 18 Kalendertagen eines Jahres in einer Beurteilungszeit oder mehreren Beurteilungszeiten unter Beachtung der Bestimmungen des § 5 Abs. 5 i.V.m. Nr. 1.5 des Anhangs der 18. BImSchV sogar noch legal sind. Sie gelten im Sinne der Verordnung als „selten“.

Für die Durchführung von Ferienspielen und ähnlichen Veranstaltungen für Kinder sieht die 18. BImSchV keine Ausnahmen vor, lediglich Schulsport ist privilegiert. Demnach lösen Ferienspiele, die über die ermittelte Zeit dauern, ebenfalls ein seltenes Ereignis aus.

Da es sich bei Ferienspielen nicht um eine internationale oder nationale Sportveranstaltung von herausragender Bedeutung im öffentlichen Interesse handelt, gibt es keine Möglichkeit eine Überschreitung der Anzahl seltener Ereignisse zuzulassen. Seitens der Bezirksregierung kann einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV nicht zugestimmt werden.

Dem Verein obliegt die Entscheidung, wie das Kontingent an seltenen Ereignissen genutzt wird. Wenn der Verein mittels einer Schallimmissionsmessung oder einer Schallimmissionsprognose nachweisen kann, dass die Ferienspiele die Immissionswerte einhalten, würde kein seltenes Ereignis ausgelöst und die Veranstaltung könnte auf der Sportanlage stattfinden.“

Frau Schönrock-Beckmann (SPD) ist mit der Antwort unglücklich. Allerdings sieht die BV nach kurzer Diskussion keine andere Möglichkeit, als beim Gesetzgeber eine Neuregelung der „höchstens 18 Kalendertage“ zu erwirken. Die BV ist sich einig, dass das Sportamt hier machtlos ist.

Die BV nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Fußweg in der Jakob-Kaiser-Straße schnellstmöglich sanieren (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 21.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6601/2020-2025

Ohne Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Der Fußweg in der Jakob-Kaiser-Straße 2/ Durchgang vom Grünzug Bültmannshof— Kita Jakob-Kaiser-Straße 2 b/Begegnungszentrum Bethel. Regional/Apartmenthaus Jakob-Kaiser-Straße 4 ist schnellstmöglich zu sanieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Fahrradabstellplätze an der Endhaltestelle der Linie 3 "Babenhäuser Süd" (Antrag des Vertreters der FDP v. 22.08.2023).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6641/2020-2025

Herr Benesch (SPD) erklärt, dass es bereits einen Antrag gibt, der auch Fahrradabstellplätze an der Endhaltestelle Babenhausen Süd umfasst.

Herr Kuhlmann (CDU) regt an, in den Antrag um „interimsweise“ zu ergänzen, um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen. Die Verwaltung werde sonst möglicherweise auf das geplante Gesamtkonzept verweisen.

Die Mitglieder stimmen dieser Idee zu und fassen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es interimweise möglich ist, an und im Bereich der Endhaltestelle der Linie 3 „Babenhausen Süd“ die Zahl der Fahrrad-Abstellplätze zu erhöhen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Tor für den Spielplatz an der Beckhausstraße (Antrag der CDU-Fraktion vom 21.8.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6643/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, dass am direkten Zugang zum Spielplatz an der Beckhausstraße (angrenzend an den sog. Marktplatz) ein Tor installiert wird, um die Sicherheit für die spielenden Kinder zu erhöhen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 03.07.2023 - Naturnahe Bewirtschaftung der Grünanlagen im Stadtbezirk Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6584/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) spricht sich dafür aus, die Bürgereingabe zurückzuweisen. Er habe großes Vertrauen in die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebs. Es sei nötig, öffentliche Flächen radikaler zu beschneiden als beispielsweise heimische Gärten.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) stimmt dieser Meinung zu. Sie habe sich in der Vergangenheit auf den ersten Blick zu umfangreiche Rückschnitte vom Umweltbetrieb erklären lassen. So werde auf Dauer ein geschlossener Strauchbestand erhalten. Auch sie könne daher der Bürgereingabe nicht zustimmen.

Herr Bezirksbürgermeister Grün fasst zusammen, dass die Bürgereingabe mit entsprechender Begründung – der Protokollauszug wird beigelegt – abgelehnt wird.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

... die Grünanlagen sollen naturnäher bewirtschaftet werden.

- einstimmig abgelehnt -

Zu Punkt 8

Lebenslagenbericht 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5866/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt Frau Giebel und Frau Rühweler, Büro für Sozialplanung. Sie stellen den Lebenslagenbericht anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Herr Benesch (SPD) erklärt, dass Jugendorganisationen Geld fehlt. Er bittet darum, darauf zu achten, dass sich die Situation nicht verschlechtert.

Herrn Adolph (Die Linke) fehlt in der Prioritätenliste der Bereich „Wohnen“. Für Notfälle stehen keine Wohnungen zur Verfügung.

Herr vom Braucke (FDP) vermisst die Evaluation von Maßnahmen. Frau Giebel und Frau Rühweler erklären, dass das Monitoringverfahren langsam anläuft.

Frau Wegner (B 90/die Grünen) erklärt, es verschiedene Projekte in Schildesche gäbe, in denen man sich einbringen könne, zum Beispiel

- Gemeinschaftliche Wohnprojekte
- Quote Alleinerziehender ist hoch. Schulische und außerschulische Bildungsarbeit ist hier besonders wichtig und sollte unterstützt werden
- Bürgerschaftliches Engagement

Herr Kuhlmann (CDU) benennt drei Felder

- Fehlende Gewerbeflächen in Bielefeld. Dadurch werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen

- Die neue Kindergrundsicherung. Herr Kuhlmann regt eine Evaluation für den nächsten Bericht dazu an.
- In Schildesche gibt es starke Quartiere mit engagierten Trägern. Herr Kuhlmann regt an, die Zahlen des Lebenslagenberichts dort vorzustellen.

Herr Grätschus (B 90/Die Grünen) regt an, in schwierigen Wohnsituationen mehr Personen (zum Beispiel Hausmeister) einzusetzen, die Hilfestellung zu sozialen Fragen geben können, zum Beispiel wo Zuschüsse beantragt werden können.

Frau Rüweler und Frau Giebel bedanken sich für die Anregungen der Mitglieder und sagen die Überprüfung zu.

Herr Bezirksbürgermeister Grün bedankt sich bei Frau Giebel und Frau Rüweler für den Besuch und die Berichterstattung.

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens: Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6445/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt Frau Rose (Bauamt).

Frau Rose steht direkt für Fragen zu Verfügung, da die Vorlage bereits auf der Tagesordnung stand und entsprechend erläutert wurde. Außerdem gab es einen gemeinsamen Termin mit Mitgliedern der BV Mitte, bei dem die Rahmenplanung für das gesamte Baugebiet „Schloßhofstraße rund um den Kreisel Drögestraße“ erläutert wurde. Heute geht es um den Bebauungsplan zur Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs.

Herr Kuhlmann (CDU) bedankt sich für die zügige Bereitstellung des Rahmenplans seitens des Bauamts. Darin konnten einige Bedenken ausgeräumt werden, z.B.

- Es wird keine Einschränkungen für die Bar Celona geben
- Die Kaltluftschneise wird nicht unterbrochen
- Eine Renaturierung des Schloßhofbachs ist möglich
- Ein möglicherweise erhöhtes Verkehrsaufkommen ist mithilfe des

Kreisel zu bewältigen

Herr Kuhlmann macht deutlich, dass neuer Wohnraum dringend benötigt werde. Seine Fraktion sei heute abstimmungsbereit.

Herr Benesch (SPD) bedankt sich ebenfalls für die gute Rahmenplanung. Er stellt besonders heraus, dass dieses Projekt einen Beitrag leisten könne für eine gute Stadtentwicklung. Es handele sich um eine zentrumsnahe Lage mit hoher Aufenthaltsqualität.

Frau Schönrock-Beckmann (SPD) ergänzt, dass es besonders wichtig sei, dass 33 % der zu bauenden Wohnungen öffentlich gefördert werden. Diese Quote müsse unbedingt erfüllt werden.

Herr Adolph (Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion heute ebenfalls bereit ist, der Vorlage zuzustimmen. Er bittet aber um die Vorstellung einer verlässlichen Planung für die Schloßhofbachmühle (Regenrückhaltebecken oder ähnliches). Nach den vorliegenden Plänen sieht er die Gefahr, dass das Wasser ungehindert diesen tiefsten Punkt überfluten kann, da durch das Baugebiet sehr viel Fläche versiegelt wird.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) führt aus, dass ihre Fraktion dem heutigen B-Plan zustimmen werde. Sie bedankt sich ausdrücklich beim Bauamt für die Erstellung des Rahmenplans. Sie verliest eine Erklärung, die hier abgedruckt ist, mit der Bitte an die Verwaltung, diese Punkte besonders zu berücksichtigen.

- Wir gehen davon aus, dass alle Erkenntnisse aus der Rahmenplanung „Am Schloßhofteich“ in Bezug auf Ökologie, Grünflächen, Wegeverbindungen, Klima, Lärm und Städtebau bei der weiteren Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. II/1/60.00 umfassend gewürdigt und mögliche Konfliktlagen abgearbeitet werden.
- Bei der maximalen Höhenentwicklung der vorgesehenen Bebauung ist nicht nur der Bezug zur Straßenrandbebauung Schloßhofstraße zu sehen, sondern auch der Bezug zur hinteren im Grünzug eingelagerten Bebauung (Wickenkamp) zwingend zu berücksichtigen.
- Die Rahmenplanung hat die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Wegeverbindung durch den Grünzug am renaturierten Schloßhofbach entlang nachgewiesen. Hierdurch könnte die Barrierewirkung der Schloßhofstraße gemildert und eine attraktive stadtteilübergreifende Grünzugverbindung geschaffen werden. Allerdings sind die aufgezeigten Möglichkeiten (Führung über den Verkehrskreisel beziehungsweise Führung hinter der alten Wassermühle und durch das Kleingartengelände) weder für Fußgänger attraktiv noch überhaupt umsetzbar. Deshalb erwarten wir von der Verwaltung, dass eine direkte Wegeverbindung auf dem im kommunalen Eigentum befindlichen Grundstückstreifen an der nördlichen Kante des Schlossteichs geprüft und ggf. konzipiert wird.
- Im weiteren Bebauungsplan-Verfahren ist auf die Mitwirkungsbereitschaft aller relevanten Eigentümer hin zu wirken, auch indem mögliche alternative Nutzungsvorstellungen der jeweiligen Eigentümer in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.“

Frau Rose bedankt sich für die konstruktiven Vorschläge und sagt zu, alles zu prüfen. Vieles stehe bereits in der to-do-Liste.

Sodann lässt Herr Bezirksbürgermeister Grün über die Vorlage abstimmen. Die BV fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Reegt, östlich der Apfelstraße, südlich der Westerfeldstraße sowie westlich der Flurstücke 2726, 2727 und 1547 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Schildesche -

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6436/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt Frau Mosig (Bauamt), Herrn Kühn (Amt für Verkehr) und Herrn Tischmann (Büro Tischmann Loh &

Partner).

Frau Mosig erklärt zu Beginn, dass 2021 der Aufstellungsbeschluss vorgestellt wurde. Sie bittet Herrn Tischmann, die Präsentation zur heutigen Vorlage zu zeigen.

Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Herr Dr. Horstmann (B 90/Die Grünen) begrüßt die Planung und das Konzept, dass eine Verbindung zwischen dem Neubau und dem pädagogischen Konzept erkennen lässt. Die Anbindung der Stadtteilbücherei in das Gebäude sei sehr gelungen. Er bitte um schnelle Umsetzung.

Herr vom Braucke (FDP) beurteilt die gesamte Planung des Neubaus der Schule als Fehlplanung. Derzeit sei der Kostenstand bei 137 Mio. Euro. Das sei viel zu hoch und blockiere andere wichtige Projekte in der Stadt.

Herr Adolph (Die Linke) bittet um die wörtliche Wiedergabe des folgenden Textes:

„Ich darf versichern, dass dies mein schwierigster Redebeitrag in der BV ist und wahrscheinlich sein wird: Als jemand, der große Teile seines beruflichen Lebens an dieser Schule verbracht hat, spielen durchaus widersprüchliche Emotionen in unsere Entscheidung hinein.

Lassen Sie mich begründen, warum wir als Fraktion Die LINKE den vorliegenden B-Plan zum Neubau der MNGE ablehnen werden, obwohl wir der Meinung sind, dass wir immer dringender ein gutes neues Schulgebäude benötigen.

Wir haben von Beginn der Planungen dafür plädiert und dies in unseren Veröffentlichungen und im KW-Programm unseren Wählerinnen und Wählern versprochen, dass der Standort dieses Neubaus das entscheidende Kriterium sein wird. Und dieser hängt entscheidend mit der Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler zusammen.

Zurückblickend ist uns immer noch unerklärlich, warum den politischen Entscheidern, namentlich die Dezernenten Moss und Witthaus, das Problem mit der Reegt entweder nicht gesehen haben oder aber die Sicherheitsprobleme bewusst mit eingeplant haben, weil sie meinten, dass dies kein Problem sei. Beides hielten und halten wir für eine grob fahrlässige Fehlplanung, begründet seinerzeit mit der angeblichen kostengünstigsten Lösung. Die Kostenerhöhungen von 57 auf bislang 134 Mio. strafen dieses Argument allerdings Lügen. Für uns ist dieser zu spät erkannte und dann offensichtlich nicht wieder gut zu machende Planungsfehler einer der Gründe, weshalb es immer wieder zu Planungsverzögerungen und damit Kostensteigerungen gekommen ist.

Konkret: Während die hochprofessionell arbeitenden Ingenieure des Büros Röver sowie des Amtes für Verkehr glauben, dass (Zitat) „bei Umsetzung der gutachterlich empfohlenen Teilmaßnahmen eine ausreichend sichere Verkehrsführung erreicht werden kann“, so ist es für uns gerade nicht ausreichend, wenn der weiterhin durchfließende starke private und öffentliche Verkehr An der Reegt im Wesentlichen durch eine Ampellösung gezähmt werden soll. Die Gutachter und auch das Amt für Verkehr

sprechen ehrlicherweise von einer sie nicht befriedigenden Lösung und von einem nicht vollständig abbaubaren Sicherheits-Defizit durch die vorgefundene 2-Standorte-Gegebenheit.

Selbst wenn der Neubau – wie vorgesehen – irgendwann fertiggestellt sein wird, werden die Schulgemeinde und auch wir alle, die wir in diese Entscheidung mit eingebunden sind, immer gespannt hoffen, dass kein Kind zu Schaden kommt und uns an diese Fehlplanung erinnert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Herr Benesch (SPD) bittet um schnelle Umsetzung des Beschlusses und damit des Neubaus der Schule. Die neue Schule werde dringend benötigt, um auch wieder attraktiver für Schülerinnen und Schüler zu sein. Auch für seine Fraktion ist die Verkehrsführung über die Straße An der Reegt ein wichtiges Thema, kann aber den bisherigen Vorschlägen zum Verkehrskonzept zu stimmen.

Herr Kuhlmann (CDU) spricht sich ebenfalls für eine schnelle Umsetzung aus. Das pädagogische Konzept sei sehr gut, das neue Gebäude werde sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrerinnen und Lehrern dringend gewünscht.

Er bittet das Bauamt, noch einmal eine öffentliche Veranstaltung für Bürgerinnen und Bürger anzubieten, bevor der Satzungsbeschluss vorgestellt werde, Herr Weber (CDU) ergänzt, dass dies wichtig sei, um politische Entscheidungsgänge zu erläutern und die Pläne der Verwaltung zu erklären. So könne Fehlinformationen entgegnet werden.

Frau Mosig erklärt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger nach Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Gelegenheit haben, sich einzubringen und zum Beispiel auch direkt das Bauamt anzurufen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ca. im Oktober/November 2023 vorgesehen, nachdem die Vorlage am 13.9.2023 im Stadtentwicklungsausschuss behandelt wurde.

Den Wunsch nach einer Präsenzveranstaltung nimmt sie mit und wird es im Bauamt entsprechend beraten.

Herr Bezirksbürgermeister Grün hält ein abschließendes Plädoyer für eine schnelle Umsetzung des Beschlusses. Es sei viel Zeit vergangen, die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass das Verfahren endlich weitergehe. Richtig sei, dass bei der Verkehrsführung das „letzte Wort“ noch nicht gesprochen sei, aber das sei Bestandteil der nächsten Sitzung.

Sodann lässt er über die Vorlage abstimmen. Die Mitglieder fassen folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ wird

gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 18.05.2021 im Nordosten erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Reegt, östlich der Apfelstraße, südlich der Westerfeldstraße sowie westlich der Flurstücke 2726, 2727 und 1547 wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 (2) Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zustimmung: 13

Ablehnung: 2

-.-.-

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/27.02 „Feuerwehrrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“ für eine Teilfläche südlich der Westerfeldstraße, westlich der Stapelbrede 42 und nördlich des Fußweges sowie der 268. Änderung des Flächennutzungsplanes („Feuerwehrrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Schildesche -

**Aufstellungsbeschluss- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6410/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt Frau Rose (Bauamt) und Herrn Fortmeier (Feuerwehramt).

Frau Rose stellt die Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Herr Fortmeier bekräftigt, dass die alte Halle der Freiwilligen Feuerwehr Schildesche nicht mehr den heutigen Anforderungen entspreche. Die Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden könne nicht mehr gewährleistet werden, der Neubau sei dringend erforderlich.

Er beantwortet die entsprechende Frage von Herrn Benesch (SPD), dass dieser geplante Neubau auch auf längere Sicht mit Platz für drei Feuerwehrautos genügend groß sei.

Herr Kuhlmann (CDU) begrüßt ausdrücklich den geplanten Neubau und plädiert für eine schnelle Umsetzung.

Er weist daraufhin, dass ein Baum im Bestand die Sichtachse ausfahrender Feuerwehrfahrzeuge stören könnte. Dies müsse überprüft werden.

Herr vom Braucke (FDP) lobt den Standort.

Frau Ostwald (AfD) stimmt mangels Alternative ebenfalls für den Neubau an dieser Stelle. Sie befürchtet allerdings, dass dies weitere Neubauten auf diesem schützenswerten Gebiet nach sich ziehen könnte. Frau Rose erklärt, dass diese Gefahr nicht bestehe, da immer der Beschluss für einen Bebauungsplan notwendig wäre.

Herr Adolph (Die Linke) begrüßt den Neubau der Feuerwehr, bittet aber darum, für wegfallendes Grabeland in der nahen Umgebung Ersatz zu bieten.

Die Frage von Herrn Grätschus (B 90/Die Grünen), ob die Freiwillige Feuerwehr die Ampeln steuern kann, beantwortet Herr Fortmeier und erklärt, dass dies nicht der Fall sei, dass aber Autofahrer mit Hilfe einer Wechsellichtanlage gewarnt werden.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt / der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/27.02 „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“ für eine Teilfläche südlich der Westerfeldstraße, westlich der Stapelbreite 42 und nördlich des Fußweges ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (268. Änderung des Flächennutzungspla-

nes „Feuerwehrrätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“).

3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes und die 268. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der **Anlage C** enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold **- Regionalplanentwurf 2023**

Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6526/2020-2025

Herr vom Braucke (FDP) erklärt zu der Vorlage, dass die FDP im Rat dieser Vorlage so nicht zustimmen werde. Der ursprüngliche Regionalplan mit der Möglichkeit, den Untersee anzulegen war zustimmungsfähig.

Nach kurzer Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung des Regionalplans OWL – Entwurf 2023 - an die Bezirksregierung zu übergeben.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zustimmung: 12

Enthaltung: 3

Ablehnung: 0

Zu Punkt 13

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Hinweise der Be-

zirksvertretungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5827/2020-2025

Herr Weber (CDU) weist daraufhin, dass zu einer früheren Vorlage „Nahverkehrsplan“ eine interfraktionelle Arbeitsgruppe der BV Schildesche Vorschläge erarbeitet habe. Diese Vorschläge wurden nicht berücksichtigt, in dieser Vorlage tauche Schildesche überhaupt nicht auf. Er nimmt diese Vorlage entsprechende verärgert zur Kenntnis.

Die anderen BV-Mitglieder stimmen Herrn Weber zu.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 14

Weiteres Vorgehen zu Zug- und OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6420/2020-2025

Ohne Diskussion nimmt die BV die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 15

Grabeland - Reform, Ausbau und Alternativen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6217/2020-2025

Diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Vorlage des Immobilienservicebetriebs zum Thema „Grabeland“ bei. Die BV begrüßt das Vorhaben des ISB, ein Konzept zu erstellen und bittet darum, dieses Konzept nach Fertigstellung vorzustellen.

Zu Punkt 16

Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die neu zu errichtenden Grundschulen Gellershagen, Sieker und Wintersheide sowie der umliegenden Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6359/2020-2025

Das Amt für Schule erstellt vorab folgende Mitteilung an die Mitglieder der Bezirksvertretung Schildesche für die Sitzung am 31.08.2023:

- *Votum der Schulkonferenzen der Bültmannshofschule, der Eichendorffschule, der Sudbrack schule und der Stiftsschule zur Festlegung von rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichen*
- *Grundlagenerläuterung bei der Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche*

Information der Verwaltung:

*Die Schulkonferenz der **Bültmannshofschule** hat der Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche soweit betroffen **zugestimmt**.*

*Der Eilausschuss der Schulkonferenz der **Eichendorffschule** hat die Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche soweit betroffen **abgelehnt**.*

*Die Schulkonferenz der **Sudbrackschule** hat der Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche soweit betroffen **zugestimmt**.*

*Der Eilausschuss der Schulkonferenz der **Stiftsschule** hat der Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche soweit betroffen **zugestimmt**.*

Ferner ist dieser Mitteilung eine Grundlagenerläuterung bei der Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche beigefügt.

Herr Bezirksbürgermeister Grün führt in das Thema ein und erklärt kurz das Verfahren. Das Schulamt habe die Einzugsbereiche festgelegt. Der Rat wird in der Sitzung am 14.9.2023 beschließen, nachdem die Bezirksvertretungen getagt haben.

In Schildesche ist die Eichendorffschule besonders betroffen, da sie 40 Kinder an die neue Grundschule Gellershagen abgeben muss.

Herr Weber (CDU) erklärt, dass er die neue Grundschule Gellershagen an dem Standort für eine Fehlentscheidung hält. Dadurch entstehen für viele Kinder lange Schulwege, die in der Zeit der Interimslösung „Gutenbergschule“ noch verstärkt werden. Der ÖPNV werde dies Problem nicht lösen, viele Eltern werden ihre Kinder im Auto fahren.

Frau Ostwald (AfD) ist auch nicht glücklich mit der Situation, sieht aber zum jetzigen Zeitpunkt keine Alternative.

Herr Schäfers (SPD) findet die Lage der neuen Grundschule Gellershagen gut gewählt. Die langen Schulwege, die durch die Interimslösung entstehen, müssen jetzt pragmatisch gelöst werden.

Herr Kuhlmann (CDU) erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Standort Gellershagen nicht zugestimmt habe. Die zwischenzeitliche Unterbringung in der Gutenbergschule sieht er als problematisch an. Er regt an, den Beschlusstext um einen separaten Satz zu ergänzen:

„Solange die Grundschule Gellershagen im Interimsgebäude der Gutenbergschule untergebracht ist, kann es auf Wunsch betroffener Eltern -

nach Abstimmung zwischen den betroffenen Grundschulen, dem Amt für Schule sowie den betroffenen Eltern - zu Einzelfallentscheidungen kommen, die von den rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichen abweichen, sofern Geschwisterkinder betroffen sind.“

Sodann bittet er darum, über die jetzt zwei Beschlusspunkte getrennt abzustimmen.

Frau Wegner stimmt dem zweiten Satz im Beschlussvorschlag zu. Die Eichendorffschule sei unglücklich mit der Tatsache, dass viele Geschwisterkinder in die neue Schule abgegeben werden müssen. Mit diesem Vorschlag biete man hier Unterstützung.

Herr Bezirksbürgermeister Grün erklärt, dass bei jeder Neugründung einer Schule das Problem mit den Geschwisterkindern auftreten werde. Die älteren Geschwister der Kinder einer neuen Schule müssen logischerweise eine andere Schule besucht haben bzw. besuchen. Er gibt zu, dass die Interimslösung Gutenbergschule nicht glücklich ist, sieht aber keine Alternative. Danach müsse die Verteilung der Kinder langfristig und gut geplant werden. Den vorgeschlagenen zweiten Satz im Beschlussvorschlag sieht er als problematisch an. Die Schulleitungen treffen zwar die Aufnahmeentscheidung und dürfen bei Härtefällen auch abweichend zu den Schuleinzugsbereichen entscheiden. Ein Geschwisterkind an einer anderen Schule begründet allein aber noch keinen Härtefall.

Die BV folgt dem Vorschlag der getrennten Abstimmung. Die BV fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Schildesche (für die bezirklichen Schulen) sowie der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

Es werden für folgende Grundschulen durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:

Grundschule Gellershagen

Bültmannshofschule
Eichendorffschule
Grundschule Babenhausen
Sudbrackschule
Stiftsschule
Stapenhorstschule

Grundschule Sieker

Rußheideschule
Fröbelschule
Osningschule
Stieghorstschule

Grundschule Wintersheide

Hans-Christian-Andersen-Schule

Astrid-Lindgren-Schule und
Brüder-Grimm-Schule

Die 2. Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.

2. Solange die Grundschule Gellershagen im Interimsgebäude der Gutenbergschule untergebracht ist, kann es auf Wunsch betroffener Eltern - nach Abstimmung zwischen den betroffenen Grundschulen, dem Amt für Schule sowie den betroffenen Eltern - zu Einzelfallentscheidungen kommen, die von den rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichen abweichen, sofern Geschwisterkinder betroffen sind.

1: Zustimmung: 10 Stimmen
Enthaltung: 5 Stimmen

2: - einstimmig angenommen -

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Baustellensicherung und Beschilderung für Menschen mit Behinderungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6413/2020-2025

Ohne weitere Diskussion nimmt die BV die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 18 **Beratung des Bezirksbudgets 2024 ff. für den Stadtbezirk Schildesche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6486/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) beantragt die 1. Lesung.

1. Lesung -

Zu Punkt 19 **Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Schildesche im Haushaltsjahr 2023**

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2023 wie folgt und fasst folgenden

Beschluss:

BV Schildesche- Bezirksbürgermeister Grün	Zuschuss Jahres- empfang	300,00 €
Sekundarschule Gel- lershagen	Bücher für Jungen für die Schulbiblio- thek	400,00 €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 20.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Erhal-
tungsmaßnahme des Sees am Horstheider
Weg/Amphibienschutzmaßnahmen (Antrag 0762/2020-2025 der
Fraktionen Die Linke, B 90/Die Grünen und SPD vom
11.2.2021)**

Das Umweltamt teilt mit:

Die BV Schildesche hat in der Sitzung vom 04.03.2021 beschlossen (Drucksachen-Nr. 0762/2020-2025), dass die Verwaltung prüfen soll, ob der See innerhalb des Wäldchens am Horstheider Weg durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen reaktiviert werden kann.

Für die Renaturierung des Laichgewässers wurden im Februar 2023 vorbereitende Gehölzmaßnahmen am Gewässer durchgeführt, die erforderlichen Genehmigungen eingeholt. Die Entschlammung und Vertiefung des Laichgewässers war für diesen Sommer vorgesehen, in der Erwartung, dass das Gewässer dann weitestgehend ausgetrocknet ist. Aufgrund der starken Niederschläge der letzten Wochen führt das Gewässer z.Zt. so viel Wasser, dass die Entschlammungs- und Vertiefungsarbeiten in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden können. Die Maßnahme muss daher auf 2024 verschoben werden.

Dauerhafte Amphibienschutzanlage Horstheider Weg

Im Zuge des beschlossenen Amphibienschutzkonzeptes für das Stadtgebiet Bielefeld (Drucksachen-Nr. 0900/2020-2025) wurde eine Prioritätenliste für den Bau von dauerhaften Amphibienschutzsystemen erarbeitet. Für den Standort „Horstheider Weg“ legt das Konzept die höchste Priorität

tät für den Bau einer dauerhaften Amphibienschutzanlage fest.

Im Zuge der Planungen für diese Anlage fanden im Februar 2023 erste Rückschnitte entlang des geplanten Verlaufs statt, weitere kleine Rückschnitte sind für Anfang 2024 geplant. Aktuell werden die Planunterlagen für die dauerhafte Amphibienschutzanlage durch ein externes Büro erstellt.

Nach aktuellem Stand ist der Bau der dauerhaften Amphibienschutzanlage für Sommer 2024 geplant.

Zu Punkt 20.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Wiederherstellung des Fußwegs zwischen den Straßen Am Vorwerk und Am Pfarracker (Antrag 6216/2020-2025 der Fraktionen SPD, Die Linke und B90/Die Grünen vom 22.5.2023)

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Weg wieder so hergerichtet werden kann, dass eine Gefährdung der Benutzerinnen und Benutzer ausgeschlossen werden kann.

Antwort des Umweltbetriebs:

„Die Wurzelanhebungen an dem Grünanlagenweg gegenüber der Sparkasse wurden inzwischen beseitigt. Das Pflaster wurde zum Schutz der Wurzeln angehoben und als Überbogen über die vorhandenen Wurzeln geführt.“

Zu Punkt 20.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Einrichten von T-30-Zonen in der Röntgenstraße, Carl-von-O., Graf-von-Galen-Straße (Antrag 5580/2020-2025 der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 7.2.2023)

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt in der Sitzung am 16.3.2023 für die folgenden Straßen

- Röntgenstraße
- Carl-von-Ossietzky-Straße
- Graf-von-Galen-Straße

Tempo 30-Zonen einzurichten

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Die Straßen erfüllen die Voraussetzungen und Merkmale nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), um als Tempo 30-Zonen ausgewiesen werden zu können. Im Konsens von Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei wurde auch

die Notwendigkeit festgestellt, weshalb die Beschilderungen als Tempo 30-Zone inzwischen verkehrsrechtlich angeordnet wurden. Mit einer Umsetzung kann im September gerechnet werden.

-.-.-

Zu Punkt 20.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Errichtung eines Fußgängerüberwegs über die Straße Konsequenz (Anfrage 10477/2014-2020 der Fraktionen B 90/Die Grünen v. 26.02.2020)

Errichtung eines Fußgängerüberwegs über die Straße Konsequenz in Höhe des Gebäudes Z (Konsequenz 41 a) (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 26.02.2020)

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Der Fußgängerüberweg im Bereich des Hauptzuganges vom Gebäude Y wurde inklusive Beleuchtung und barrierefreiem Ausbau am 7. Juli 2023 fertiggestellt.